



Kinderschut<sup>z</sup>konzept  
der  
Alt-Schmargendorf-Grundschule

Stand: September/Oktober 2023

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Zielstellung	3
2. Leitbild und Verhaltenskodex der Alt-Schmargendorf-Grundschule	3
3. Prävention	5
4. Intervention	7
5. Partizipation	8
6. Ansprechstellen und Beschwerdemanagement	8
7. Personalverantwortung	11
8. Fortbildungen	13
9. Quellen	13
<b>Anlagen</b>	
a. Potential- und Risikoanalyse der Alt-Schmargendorf-Grundschule	
b. Tabellarischer Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der Alt-Schmargendorf-Grundschule	16
c. Übersicht ausgewählter Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen	20
d. Formulare (aus Handlungsleitfaden Kinderschutz, Mai 2021)	22
10. Impressum	29

## 1. Zielstellung

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“<sup>1</sup>*

Gemäß Artikel 1 (1) unseres Grundgesetzes sehen wir es als unsere Aufgabe dazu beizutragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler durch interne Schutzfaktoren positive Erfahrungen sammeln können. Wir möchten dafür sorgen, dass sie ihre Schule als sicheren Ort wahrnehmen, der ihnen stets Schutz vor Gewalt jeder Art bietet, der aber auch niedrigschwellige Hilfen und Unterstützung ermöglicht im Falle von Kindeswohlgefährdung, insbesondere auch bei sexuellem Missbrauch, Gewalt und Mobbing.

Um dies zu gewährleisten arbeiten wir mit Unterstützung unseres Krisenteams an Sensibilität und Handlungssicherheit des gesamten pädagogischen Personals und legen klare Strukturen und Verantwortlichkeiten fest.

## 2. Leitbild und Verhaltenskodex der Alt-Schmargendorf-Grundschule

An der Alt-Schmargendorf-Grundschule ist die Vermittlung der Kinderrechte ein zentrales Thema. Für eine gesunde Entwicklung und als Grundlage für Lernerfolge unsere Schülerinnen und Schüler ist ein gewaltfreies Aufwachsen fundamental. Wir achten auf eine kindgerechte sowie in allen Jahrgangsstufen angewandte Aufklärung über die Kinderrechte sowie insbesondere den Schutz der Kinder vor (sexueller) Gewalt, das Recht auf Hilfe und Partizipation. Dabei ist uns der Schutz aller Mädchen und Jungen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Beeinträchtigung wichtig. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept umfasst die Maßnahmen, welche unsere Schule vertritt und umsetzt.

---

<sup>1</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 1 (1)

Unzulässiges Verhalten	Kritisches/überdenkbares Verhalten	Erwünschtes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ z.B. Missachtung der Intimsphäre, festes Anfassen, schubsen, am Arm ziehen, einsperren, isolieren etc.</li> </ul> </li> <li>- unerwünschte Berührungen /- Annäherungen <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ insbesondere i.V.m. dem Versprechen einer Belohnung/ Androhung von Strafe</li> </ul> </li> <li>- Erzwingen von Nahrungsaufnahme</li> <li>- Verweigern von Grundbedürfnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Z.B. Essen, Trinken, Toilettengänge u.ä.</li> </ul> </li> <li>- Machtausübung (manipulieren)</li> <li>- Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Fotos, Videos, Audios etc.</li> </ul> </li> <li>- Bloßstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ diskriminieren, sich lustig machen, herablassendes Verhalten, stigmatisieren, ausschließen u.ä.</li> </ul> </li> <li>- Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>- Ignorieren</li> <li>- Vertrauensbruch</li> <li>- Kinder zur Geheimhaltung des eigenen Verhaltens animieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inkonsequenz</li> <li>- Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen</li> <li>- Ausschluss/Herausnahme/Isolation aus Gruppe (z.B. zur Beruhigung)</li> <li>- Einschließen (zum Schutz u. Gefahrenabwehr)</li> <li>- Ausschluss v. Aktivitäten/Ausflügen, bzw. Abholung der Eltern, Vorstellung bei Schulleitung u.ä. <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ z.B. aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen</li> </ul> </li> <li>- Kind festhalten (zum Fremd- und Selbstschutz)</li> <li>- Stimme erheben/schreien/brüllen</li> <li>- Wegschauen/Ignorieren</li> <li>- Undifferenziertes Ermahnen u. Sanktionieren sowie Loben und Belohnen</li> <li>- Regelmissachtung (z.B. Gesprächsregeln)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachtung der Kinderrechte als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit</li> <li>- Verlässliche Strukturen / Zuverlässigkeit</li> <li>- Konsequentes Handeln</li> <li>- Partizipation ➔ gemeinsames Erarbeiten u. Besprechen von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen</li> <li>- Wertschätzung, Respekt, Empathie</li> <li>- Kompromissbereitschaft</li> <li>- Toleranz (positives Menschenbild)</li> <li>- Individualität achten und wertschätzen</li> <li>- Vorurteilsbewusstes Handeln und erziehen <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Frei von Diskriminierung, Unvoreingenommenheit etc.</li> </ul> </li> <li>- Vorbild für ein gewaltfreies Miteinander <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Gewaltfreie Kommunikation (verbal, nonverbal ➔ Gestik, Mimik u.ä.)</li> <li>➔ Kommunikation auf Augenhöhe</li> </ul> </li> <li>- Beobachten u. Dokumentieren <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Unterstützung der individuellen Entwicklung u. Förderung</li> </ul> </li> <li>- Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz</li> <li>- Beachtung von Gesetzlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ (FSK, JuSchuG etc.)</li> </ul> </li> <li>- Regelmäßige Reflektion und gegenseitiger Austausch über pädagogisches Handeln</li> <li>- Zugewandt/Offen ggü. Elternarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Eltern als Experten f. ihre Kinder wahrnehmen</li> </ul> </li> <li>➔ Respektvoller Umgang</li> </ul>

### 3. Prävention

Das präventive Angebot sowie zahlreiche Maßnahmen zum Kinderschutz sind in unserem Schulalltag etabliert. Zusätzlich gibt es Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz für das pädagogische Personal an unserer Schule. An unserer Schule gibt es folgende präventive Angebote:

- Verbindliche Schul- und Klassenregeln: Die Schulregeln wurden von der Schulgemeinschaft festgelegt, wohingegen die Klassenregeln von der Klassenlehrkraft und den Schülerinnen und Schülern festgelegt werden. Sie dienen als Verhaltenskodex.
- Projektstage zum sozialen Lernen
- regelmäßige Angebote in einzelnen und/oder allen Klassenstufen zum gewaltfreien Lernen
- Klassenrat
- Konfliktlotsen und -lotsinnen: An unserer Schule werden einige Schülerinnen und Schüler zu Konfliktlotsen ausgebildet, die in Pausen sowie anderen Situationen SchülerInnen unserer Schule dabei unterstützen Konfliktsituationen selbständig zu bewältigen.
- rahmenlehrplankonforme Angebote zur Sexualerziehung
- Angebote zur Medienkompetenz: Verhalten im Internet und sozialen Netzwerken, Umgang mit Endgeräten, Suchmaschinen und Messenger-Diensten
- Elterncafé: Das Elterncafé ist ein freiwilliges Angebot an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule, welches von der Schulsozialarbeit und der Gesamtelternvertretung organisiert wird. Im Rahmen des Elterncafés werden unter anderem Vorträge und Austauschmöglichkeiten rund um das Thema Prävention und Umgang mit Gewalt angeboten.
- Ansprechpartner, die den Schülerinnen und Schülern, Eltern und pädagogischem Personal transparent sind (genauere Informationen sind unter Beschwerdemanagement und Ansprechpartner)

Zusätzlich stehen den Lehrkräften zahlreiche Angebote zur Prävention von Gewalt zur Verfügung, welche von Ihnen für ihre Klassen gebucht und genutzt werden können. Folgende Angebote bietet die Berliner Polizei an:

- (K)ein Kinderspiel  
Theaterstück der Polizei zur Prävention von sexueller Gewalt für die 1.-3. Jahrgangsstufe  
Organisation durch: Schulleitung  
Kontakt: Polizei Berlin, Abschnitt 11, Berliner Str. 35, 13507 Berlin, Tel.: (030) 4664-111042  
Ausführliche Informationen:  
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/kids-teens/artikel.156223.php>

- **Brummi der Präventionsbär**  
Anti-Gewalt-Veranstaltung für die 3. Jahrgangsstufe  
Organisation durch: Lehrkraft oder die/den ErzieherIn  
Kontakt: Polizei Berlin, Polizeiakademie, PA FB II 2, Radelandstr. 21, 13589 Berlin,  
Tel.: (030) 4664-762 222 E-Mail: [brummi@polizei.berlin.de](mailto:brummi@polizei.berlin.de)  
Ausführliche Informationen:  
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/kids-teens/artikel.107531.php>
- **Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen**  
Gewaltpräventionsprogramm für die 5.-6. Jahrgangsstufe  
Organisation durch: Klassenlehrkraft  
Kontakt: Jörka Pankow, Polizei Berlin, Direktion 2, Polizeiabschnitt 22, Bereich  
Kriminalprävention, Soziale Ansprechpartnerin, Charlottenburger Chaussee 75, 13597  
Berlin  
Tel.: (030) 4664-222 042  
Ausführliche Informationen:  
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/kinder-und-jugendliche/artikel.883318.php>
- **Cybermobbing**  
Themenbezogene Informationsveranstaltung (TIV) für die 5.-6. Jahrgangsstufe  
Organisation durch: Klassenlehrkraft  
Kontakt: Melanie Skiba, Direktion 2 (West) - Abschnitt 22, Sachgebiet Prävention,  
Soziale Ansprechpartnerin, Multiplikatorin für interkulturelle Aufgaben,  
Charlottenburger Chaussee 75, 13597 Berlin  
Tel.: (030) 4664-222 040  
Ausführliche Informationen:  
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/artikel.854782.php>

#### 4. Intervention

Hierbei geht es um den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Besteht dieser Verdacht ist stets sofort und umsichtig zu handeln. Das Krisenteam unserer Schule tritt zusammen und garantiert eine möglichst hohe Objektivität bei der Bearbeitung des Individualfalls.

Im Sinne einheitlicher, verlässlicher und transparenter Handlungsstrukturen haben wir das im Handlungsleitfaden Kinderschutz veröffentlichte Modell (siehe S. 20 ebenda) den spezifischen Erfordernissen unserer Schule angepasst. In einer tabellarischen Übersicht sind alle Handlungsschritte chronologisch, mit den bedeutsamen Informationen und Kontakten sowie Hinweisen zusammengefasst. Den für die Alt-Schmargendorf-Grundschule entworfenen Verfahrensablauf befindet sich als Anlage (b) im Anhang.

Die beispielhafte Übersicht von Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen ist für den Verfahrensablauf unerlässlich (Anlage c) Auch hier möchten wir auf das Prinzip der Praxisorientierung verweisen, daher wird der Anspruch auf Vollständigkeit bewusst nicht erhoben.

Die Übersicht über Beratungsstellen, Ansprechpartner und Kontaktdaten ist ebenfalls nur als Überblick anzusehen und zum Teil auf den Sozialraum der Schule bezogen. Diese Übersicht (unter 6.) stellt für Betroffene, Beteiligte, Helfer und Verantwortliche ein grundlegendes Arbeitsmittel dar.

Aktuelle Formulare sowie Dokumentations- und Rückmeldebögen für die Beteiligten schließen die Anlage des Verfahrensablaufes ab (Anlage d).

Zudem zeigen die Notfallpläne der Berliner Schulen auf, wie unter anderem bei akuten Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen und Mobbing im schulischen Kontext bestmöglich verfahren wird. Sie beschreiben in strukturierter und übersichtlicher Form die erforderlichen Interventionsschritte. Spezifische Handlungsschritte wurden vom Krisenteam erarbeitet und sind in einem Ordner "Krisenteam" strukturiert einzusehen.

## 5. Partizipation

### **Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen**

An dieser Stelle beziehen wir uns auf die Angaben und Ausführungen im Handlungsleitfaden Seite 12ff und nutzen für unseren schulischen Gebrauch die dort beispielhafte und pragmatisch orientierte Übersicht. Diese befindet sich als Anlage (c) im Anhang.

## 6. Beschwerdenmanagement und Ansprechstellen

Damit SchülerInnen ihre Sorgen sowie persönlich belastende Erfahrungen äußern können und bei deren Bewältigung begleitet werden, ist es wichtig, dass eine niedrigschwellige Beschwerdenstruktur den Schülerinnen und Schülern in der Schule zur Verfügung steht. Die Beschwerdenstruktur unserer Schule umfasst folgende Personen:

### Klassenlehrkraft/Erzieher/Erzieherin:

Hat ein Schüler oder eine SchülerInnen eine Frage, ein Problem oder eine Beschwerde, wendet er/sie sich vorrangig an die Klassenlehrkraft, den Erzieher/die Erzieherin oder an eine vertraute Person des pädagogischen Personals, weil diese die Klassen-/Gruppensituation sowie den Schüler oder die Schülerinnen gut einschätzen und bei der Lösungsfindung unterstützen kann. Gleichzeitig können Klassenlehrkräfte und/oder Erzieher/Erzieherinnen, wenn notwendig, direkt die Eltern informieren. Können die Klassenlehrkräfte und/oder Erzieher/Erzieherin keine Lösung erzielen, wird die Schulsozialarbeit und/oder die Leitungsebene in eine Lösungsfindung mit einbezogen.

### KlassensprecherInnen/ vertraute MitschülerInnen:

Im Rahmen der Erziehung zur Selbständigkeit, ist es wichtig, dass Kinder lernen, Probleme und/oder Schwierigkeiten selbständig zu lösen. Hierbei können Klassensprecherinnen oder Klassensprecher sowie vertraute Mitschülerinnen oder Mitschüler als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Probleme, Fragen oder Beschwerden dienen. Ihre Aufgabe ist dann das betroffene Kind beim Hilfeholen zu unterstützen, selbständig Hilfe zu holen oder, wenn möglich, das Kind bei einer Lösungsfindung zu unterstützen. Dennoch sollen Klassensprecher und Klassensprecherinnen und vertraute Mitschüler und Mitschülerinnen bei dieser Aufgabe eine schnelle Entlastung durch das pädagogische Personal erhalten.

### Vertrauenslehrkräfte:

Die Vertrauenslehrkräfte werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassensprecher und Klassensprecherinnen der Klassen gewählt und können von Schüler und Schülerinnen bei Sorgen, Problemen oder Beschwerden angesprochen werden.

### Erziehungsberechtigte:

Haben Erziehungsberechtigte Sorgen, Probleme und/oder Beschwerden, wenden diese sich zunächst an die Klassenleitung, die Erzieherschaft oder an die Schulsozialarbeiter. Zusätzlich sind die Erziehungsberechtigten auch Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für ihre Kinder und helfen ihnen bei Beschwerden, Fragen oder Problemen. Die Erziehungsberechtigten können gemeinsam mit ihrem Kind entscheiden, ob ein Problem selbständig gelöst werden kann oder ob Kontakt zum pädagogischen Personal aufgenommen werden soll, damit dieses das Kind bei der Problemlösung unterstützt.

### Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit dient als Ansprechpartner für schulisches Personal, Schüler und Schülerinnen und Eltern und übernimmt hierbei eine beratende Rolle in einem geschützten Rahmen.

### Schulleitungsteam/Hortleitung:

Das Schulleiterteam kann von allen Schulbeteiligten in seiner Beratungsfunktion konsultiert werden. SchülerInnen sowie das Schulpersonal kann jederzeit mit dem Schulleitungsteam in Kontakt treten. Eltern erhalten nach vorheriger Absprache einen Termin.

### Elternvertreter und Elternvertreterinnen:

Elternvertreter und Elternvertreterinnen repräsentieren die Elternschaft gegenüber der Schule. Eltern können Beschwerden bei den Elternvertretern äußern, diese sollten sich dann ggf. ein Gesamtbild über die Sichtweisen der Elternschaft verschaffen. Betreffen diese Beschwerden, Fragen oder Probleme den pädagogischen Alltag, wenden sich die Elternvertreter und Elternvertreterinnen zuerst direkt an das betreffende pädagogische Personal.

### Tridem:

Haben Lehrkräfte oder Erzieher und Erzieherinnen Fragen, Probleme oder Schwierigkeiten in Bezug auf eine/n Schüler und Schülerinnen, können diese sich an das Tridem (bestehend aus: Integrationserzieherin, Schulsozialarbeit und Sonderpädagogin) wenden. Nach Absprache finden regelmäßig Fallberatungen statt, in welchen gemeinsam Handlungspläne sowie -alternativen für die weitere Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen gefunden werden können. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Beratungstreffen statt, an welchen zusätzlich eine Mitarbeiterin des SIBUZ (Fr. Sigmund), eine Schulpsychologin (Fr. Zimmermann) und die Schulleitung teilnehmen. In dem Rahmen dieser Beratungstreffen können Lehrkräfte Schüler und Schülerinnen vorstellen, die ihnen Sorgen bereiten und erhalten Ratschläge bezüglich weiterer Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Schule.

### Externer Berater:

Das pädagogische Personal kann sich bei Fragen oder Problemen die den pädagogischen Alltag betreffen oder die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten auch an externe Stellen wenden. Diese können dann dabei helfen Handlungsalternativen zu finden und das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren.

### Schulaufsicht/Träger:

Lässt sich innerhalb der Institution keine Lösung oder Klärung einer Beschwerde herbeiführen, kann die Schulaufsicht oder der Träger in ihrer/seiner beratenden Funktion durch das pädagogische Personal oder in Absprache durch die Leitungsebene hinzugezogen werden.

#### 6.1 AnsprechpartnerInnen für Beschwerden von Schüler und Schülerinnen

- Klassenlehrkraft/Erzieher und Erzieherinnen
- Klassensprecher und Klassensprecherin / vertraute/r Mitschüler und Mitschülerinnen
- Eltern
- Schulleitungsteam/Koordinierende Erzieherin
- Schulsozialarbeit
- Vertrauenslehrkräfte

#### 6.2 Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Beschwerden von Erziehungsberechtigten

Haben Erziehungsberechtigte eine Beschwerde zu schulischem Personal, wird zunächst das Gespräch mit der betreffenden Person gesucht.

- Klassenlehrkraft/Erzieher/Erzieherin
- Eltern/ ggf. Elternvertreter/Elternvertreterin
- Schulleitungsteam/ Koordinierende Erzieherin
- Schulsozialarbeit

#### 6.3 Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Beschwerden des pädagogischen Personals

- Schulleitungsteam/ Koordinierende Erzieherin
- Tridem/Inklusionsteam
- externe Beratung
- Schulaufsicht
- Schulsozialarbeit
- pädagogisches Personal

#### 6.4 Übersicht externer Beratungsstellen, Ansprechpartner und Kontakte

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	<a href="http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de">www.kinderschutz-zentrum-berlin.de</a>
Deutscher Kinderschutzverbund Landesverband Berlin e.V.	<a href="http://www.kinderschutzbund-berlin.de">www.kinderschutzbund-berlin.de</a>
Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	<a href="http://www.eif-lazarus.de">www.eif-lazarus.de</a>
Wildwasser e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen	<a href="http://www.wildwasser-berlin.de">www.wildwasser-berlin.de</a>
neuhland e.V.	<a href="http://www.neuhland.de">www.neuhland.de</a>
Strohalm e.V.	<a href="http://www.strohalm-ev.de">www.strohalm-ev.de</a>
Hilfe-für-Jungs e.V.	<a href="http://www.hilfefuerjungs.de">www.hilfefuerjungs.de</a>

Papatya	<a href="http://www.papatya.de">www.papatya.de</a>
BIG Prävention	<a href="http://www.big-praeventon.de">www.big-praeventon.de</a>
BIG Hotline	<a href="http://www.big-hotline.de">www.big-hotline.de</a>
Berliner Notdienst Kinderschutz	<a href="http://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de">www.berliner-notdienst-kinderschutz.de</a>

## 7. Personalverantwortung

Die Schulleitung trägt die Verantwortung innerhalb der Schule. Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Mitarbeitenden. Die Schulleitung wacht über dessen Einhaltung. Sie hat eine Fürsorgepflicht gegenüber dem schulischen Personal, spielt eine wichtige Rolle im Beschwerdemanagement und bezieht bei Bedarf externe Stellen mit ein.

Die Schulleitung achtet darauf, dass sich jede/r zum Verhaltenskodex bekennt, sozusagen als Selbstverpflichtung. Selbstverständlich legen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Hierbei handelt es sich um verschiedenste Maßnahmen der Schulleitung, um Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler; Mobbing und sexuelle Gewalt zu verhindern.

Hinsichtlich der Prävention und Intervention innerinstitutioneller sexueller Gewalt empfiehlt die UBSKM folgende arbeitsrechtliche Möglichkeiten, die durch die Schulleitung genutzt werden können (siehe folgende Übersicht, aus Kinder- u. Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen, Handreichung zur Erarbeitung, Januar 2023)

# Arbeitsrechtliche Möglichkeiten zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch

VOR DER BESCHÄFTIGUNG	WÄHREND DER BESCHÄFTIGUNG	VORFALL	AUFKLÄRUNG	BEENDIGUNG DER BESCHÄFTIGUNG
<p><b>Eignungsprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses</li> <li>→ Befragung im Bewerbungsgespräch</li> <li>→ Internetrecherche</li> <li>→ Einsicht in Arbeitszeugnisse</li> <li>→ Nachfrage bei Arbeitgeber*innen</li> </ul> <p style="text-align: center;">↓</p> <p><b>Sensibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im Bewerbungsgespräch</li> </ul> <p style="text-align: center;">↓</p> <p><b>Beschäftigungsvertrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verhaltenskodex/Ehrenkodex/Schutzvereinbarung</li> <li>→ Selbstverpflichtung zur Information über Ermittlungsverfahren</li> </ul>	<p><b>Eignungsprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen</li> </ul> <p><b>Sensibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Fort-/Weiterbildung</li> <li>→ Thematisierung im beruflichen Alltag</li> </ul>	<p><b>Kenntnis von externem Verdacht/Missbrauch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Laufendes Ermittlungsverfahren</li> <li>→ Eingestelltes Ermittlungsverfahren</li> <li>→ Verdacht früherer Arbeitgeber*innen</li> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> </ul> <p><b>Verdacht in der Einrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffene Kind/betroffene*n Jugendliche*n oder Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<p><b>Inanspruchnahme von Fachberatung</b></p> <p><b>Gespräch mit dem*der verdächtigten Mitarbeiter*in?</b></p> <p><b>Voraussetzung:</b> dadurch keine Gefährdung des Kindes/des*der Jugendlichen</p> <p><b>Gespräch mit dem Kind/Personen/Sorgeberechtigten</b></p> <p><b>Einschaltung Strafverfolgungsbehörden?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>mit Einwilligung</b> des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten</li> <li>→ <b>ohne Einwilligung</b> des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten nur nach Abwägung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ wenn zur Abwendung der Gefahr für das konkret betroffene Kind/den*die betroffene*n Jugendliche*n zwingend erforderlich</li> <li>→ wenn der Schutz weiterer Kinder/Jugendlicher das Interesse des*der Betroffene*n überwiegt</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Eigene Einschätzung</b></p> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<p><b>Angestellte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b> <b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsuntersagung</li> <li>→ bei Nichteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung</li> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b> <b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe) <b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamt*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamt*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamt*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>

## 8. Fortbildungen

Die Mitarbeitenden werden über das Thema Kinder- und Jugendschutz als Teil des Schulprogramms ausführlich informiert. Über die Themen „sexuelle Gewalt“ oder „Mobbing“ oder „Gewalt“ wird ebenso informiert und Hintergrundinformationen vermittelt. Es sollte ein breites Verständnis zu Themen wie sexualisierte Gewalt, Diskriminierung etc. angestrebt werden. Im Kollegium der Alt-Schmargendorf-Grundschule sind zwei Lehrerinnen als Mobbingbeauftragte ausgebildet.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes wurden Arbeitsgruppen zu einzelnen Schwerpunkten gebildet.

Die Fortbildung Berlin bietet verschieden Fortbildungsangebote zu den Themenfeldern Gewaltprävention, Antimobbing und Cybermobbing an. Es gibt auch verschiedene Angebote zum Thema „Sexualisierte und sexuelle Gewalt“. Das Thema Kinder- und Jugendschutzkonzepte wird integrativ in verschiedenen Veranstaltungen thematisiert. Die aktuellen Fortbildungsangebote sind unter <https://fortbildungen.berlin/> zu finden.

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg hält eine Aufstellung von Fachberatungsstellen bereit, die Fortbildungen anbietet bzw. für schulinterne Fortbildungen über Honorarverträge gebunden werden können. Weitere Fortbildungsangebote findet man bei der regionalen Fortbildung und dem SIBUZ.

Erwähnenswert ist auch da interaktive eLearning-Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Das Fortbildungskonzept der Schule wird ständig aktualisiert durch die Teilnahme an Fortbildungen für das schulische Personal zu den Themen Gewalt, sexuelle Gewalt, Kindeswohlgefährdung und Mobbing.

## 9. Quellen

1. „Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Ausgabe: Mai 2021
2. „Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten“. Hg. Jugendamt Pankow; Ausgabe: November 2017.
3. Fortbildungsmaterial - Projekt Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Schulen. Wildwasser e.V. und Berliner Jungs. Stand: November 2
4. „Kinderschutz geht alle an“ Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. ; Hrsg.: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart 2010

## Anlagen

- a. Potential- und Risikoanalyse der Alt-Schmargendorf-Grundschule (folgt in Kürze)
- b. Tabellarischer Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der Alt-Schmargendorf-Grundschule
- c. Übersicht ausgewählter Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen.
- d. Formulare (aus Handlungsleitfaden Kinderschutz, Mai 2021)

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
<b>1. Wahrnehmen und Feststellen</b>  -----  <i>Verdacht KWG/ vorliegende KWG</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung durch Lehrkraft / päd. Fachkraft</li> <li>• Bericht von jungen Menschen oder Dritten               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzungsinstrument: Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung/Einschätzung der Gefährdungssituation</li> </ul> </li> <li>• Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatoren und Risikofaktoren (vgl. Punkt 5)</li> <li>• Dokumentationsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare)</li> </ul>	Beobachter / schulische Fachkraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• hausintern: Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie</li> </ul>
<b>2. Innerschulische Beratung / ggf. externe Fachberatung durch IseF</b>  -----  <i>KWG ist weiter nicht auszuschließen oder KWG kann abgewendet werden → ENDE</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerschulische Beratung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• KollegIn, die/der das Kind kennt (mind. im 4-Augen-Prinzip; → Information an die Schulleitung)</li> <li>• Einbeziehung Schulsozialarbeit/ Schulpsychologe</li> <li>• Fallberatung/ Krisenteam</li> <li>• Krisenteam (Notfallpläne der SenfB)</li> </ul> </li> <li>• Beratung mit externen Fachkräften, ggf. auch schulisches Beratungsteam</li> <li>• Fachberatung durch erfahrene Fachkraft (IseF)</li> <li>• Fachberatungsstellen/ Kinderschutzzentren</li> <li>• Kinderschutzkoordination; Jugendamt/ Gesundheitsamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatoren und Risikofaktoren (vgl. Punkt 5)</li> <li>• Dokumentationsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachter/ schulische Fachkraft</li> <li>• weitere Fachkraft (4-Augen-Prinzip)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Hausintern: Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie</li> <li>• Jahrgangsteam</li> <li>• Krisenteam</li> <li>• Externe Fachkräfte (vgl. Punkt 6)</li> <li>• <b>Kindernotdienst</b> Tel.: 030/610061</li> </ul>
<b>3. Gespräch mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gespräch mit betroffenem Kind</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. Anlage 4 - Informationen</li> <li>• Beteiligung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentationsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare)</li> <li>• ggf. Elternbrief (vgl.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• schulische Fachkraft</li> </ul>	Externe Fachberatung

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
<p><b>en</b> <b>(außer der Schutz ist dadurch gefährdet)</b></p> <p>-----</p> <p><i>KWG ist weiter nicht auszuschließen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsteinschätzung</li> <li>• Einschätzung persönlicher Ressourcen</li> <li>• <u>Gespräch mit Erziehungsberechtigten</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärung Kooperationsverhalten</li> <li>• Beteiligung</li> <li>• Selbsteinschätzung</li> <li>• Einschätzung familiärer Ressourcen</li> <li>• Information und Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten</li> </ul> </li> <li>• <u>Kein Gespräch mit den Eltern</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wirksamer Schutz des Kindes ist gefährdet</li> <li>• negative Konsequenzen durch die Kontaktaufnahme sind für das Kind zu befürchten (z.B. sexualisierte Gewalt; drohende Verschleppung)</li> </ul> </li> </ul>	<p><i>Anlage 4 Formulare)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstellen/ wichtige Rufnummern (vgl. Punkt 6)</li> </ul>		
<p><b>4. Vereinbarung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen</b></p> <p>-----</p> <p><i>KWG ist weiter nicht auszuschließen oder ENDE</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treffen von konkreten Vereinbarungen zur Abwendung der KWG</li> <li>• Inanspruchnahme geeigneter Hilfe- und Unterstützungsangebote</li> <li>• Schriftliche Zielvereinbarung</li> <li>• Konsequenzen bei Nichteinhaltung</li> <li>• Folgetermin</li> <li>• evt. Verabredung zu Schulhilfekonferenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen Schulhilfekonferenz</li> <li>• Vereinbarung geeigneter Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• schulische Fachkraft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SIBUZ Lichtenberg Tel.: 030/902492055</li> <li>• Krisendienst/ Kinderschutz Jugendamt Lichtenberg; Tel.: 9029655555</li> <li>• Familie im Zentrum Nöldnerstr.4; Tel.: 030/5220649</li> <li>• Familienberatung Erieseering 4; Tel.: 030/5589264</li> </ul>

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
<b>5. Mitteilung an das Jugendamt mit Information der Erziehungsberechtigten</b> <hr/> <i>Rückmeldung über die fallführende Fachkraft des Jugendamtes</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hält Gefährdung weiterhin an, (Hilfen reichen nicht aus oder Eltern nehmen Hilfen nicht an), ist Schule befugt, das <b>Jugendamt</b> zu informieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberechtigte müssen informiert werden</li> <li>• Schulleitung/KlassenlehrInnen/ ErzieherInnen am Prozess beteiligen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternbrief (vgl. Anlage 4 Formulare)</li> <li>• Mitteilungsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Jugendamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisendienst/ Kinderschutz im Jugendamt Lichtenberg; Tel.: 030/902492055</li> </ul>
<b>6. Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes</b> <hr/> <i>KWG ist trotz Hilfe- und Schutzkonzept nicht auszuschließen oder ENDE</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ überprüft gewichtige Anhaltspunkte</li> <li>○ schätzt Gefährdung ein</li> <li>○ leitet ggf. vorläufige Schutzmaßnahmen und/oder Hilfen zur Erziehung ein</li> </ul> </li> <li>• Fallfortführung obliegt dem Jugendamt; Schule kann in das Hilfe- und Schutzkonzept einbezogen werden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schweigepflichtentbindung durch Personensorgeberechtigten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe- und Schutzkonzept</li> <li>• Hilfeplanung Jugendamt</li> </ul>	Jugendamt; ggf. Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fallführende Fachkraft im Jugendamt</li> </ul>

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
<b>7. Anrufung des Familiengerichtes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberechtigte sind nicht in der Lage oder nicht willens, an der Abwendung der drohenden oder vorhandenen Kindeswohlgefährdung mitzuwirken → Jugendamt MUSS das Familiengericht anrufen</li> <li>• Familiengericht leitet ein Verfahren zur Prüfung der KWG ein</li> <li>• Familiengericht kann Auflagen erteilen und in Personensorgerecht eingreifen</li> <li>• Schule kann sich bei KWG auch an Familiengericht formlos wenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung eines Kinderschutzverfahrens</li> <li>• Verpflichtet das Gericht zu Vorermittlungen und bezieht das örtliche zuständige Jugendamt ein</li> <li>• Absprachen: Schule/Schulaufsicht/Jugendamt</li> </ul> </li> </ul>		Jugendamt und/oder Schulleitung	

c. Übersicht ausgewählter Indikatoren und Risikofaktoren  
zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen

**INDIKATOREN UND RISIKOFAKTOREN ZUR ERKENNUNG UND EINSCHÄTZUNG VON  
GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN (BEISPIELHAFT E AUZFÄHLUNG / ANKERBEISPIELE<sup>3</sup>)**

Grundsätzlich zu beachten ist: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnde Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland

<b>Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten</b>	<b>Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule</b>
Schuldistanz	Auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr) <i>Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12</i>
Gewaltvorfälle an der Schule	Auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz <i>Weiterführende Informationen siehe: „Notfallpläne für Berliner Schulen“</i>

<b>Erscheinungsbild</b>	<b>Anhaltspunkte – altersgemäß</b>
Körperlich	Unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loveboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)

## Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Vor- und Zuname des betroffenen Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

KWG beobachtet/mitgeteilt durch:

Dokumentiert durch (Name und Funktion):

Dokumentiert am:

Klassenleitung informiert am:

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

### Wahrnehmen und Feststellen

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:

### Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?

### Dokumentation der Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seite 22–23 des Handlungsleitfadens (Fachberatungsstellen)

Nächster Schritt: Gesprächstermin mit der Schülerin/dem Schüler durch Lehrkraft oder andere Person

Unterschriften

21

Meldende Person

2. schulische Fachkraft

Schulleitung

**Dokumentation des Gespraches mit den Erziehungsberechtigten am:**

Vor- und Zuname des Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

Teilnehmende Personen:

**Anlass des Gespraches (Ergebnis der innerschulischen Einschatzung und des Gespraches mit dem Kind/Jugendlichen):****Wie beschreiben die Erziehungsberechtigten die Situation?****1. Nehmen die Erziehenden die Gefahrdung wahr?**ja  nein **2. Stimmen die Erziehenden mit der Beschreibung der Gefahrdung uberein?**ja  nein **3. Welche Fahigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen:**

Personliche Ressourcen und Kompetenzen

Soziale Ressourcen

Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen

Sonstige Ressourcen

**Sind die Erziehenden bereit, Unterstutzung und Hilfe anzunehmen?**ja  nein **Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefahrdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?**

Vereinbarungen:

Bis wann?

Wer ist zustandig/uberpruft?

Neuer Gesprachstermin am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schule

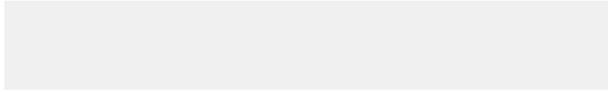
Nach zweitem Gesprachstermin am: \_\_\_\_\_ konnte Kindeswohlgefahrdung abgewendet werden?

Ja  Nein 

Wenn nein: \_\_\_\_\_

Anlage 2

## Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen



Kinderschutz bedeutet Erkennen, Abwenden und Aufklären von Gefahren, die die Entwicklung eines Kindes oder einer/-s Jugendlichen gefährden.

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler unserer Schule der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, müssen wir als Schule handeln. Werden uns Umstände bekannt, die auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind wir nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (abgekürzt: KKG) verpflichtet, die Situation zunächst mit Ihrem Kind und mit Ihnen als Eltern oder Erziehende zu besprechen. Wir versuchen dann, mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, um die Gefährdung abzuwenden.

Da die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, schwierig sein kann, erlaubt das Gesetz, dass wir uns von einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft (abgekürzt: IseF) beraten lassen (§ 4 Absatz 2 KKG). Wir übermitteln hierzu der im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft Ihre Daten ausschließlich in pseudonymisierter Form. Das heißt, dass der Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Familie durch einen anderen Namen ersetzt wird, so dass Sie nicht identifiziert werden können.

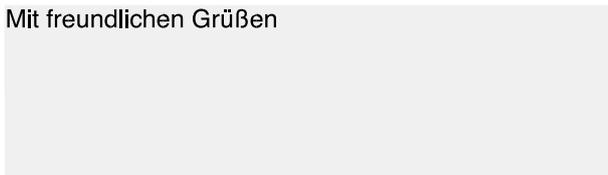
Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wir diese mit Ihnen gemeinsam aber nicht abwenden können und die Unterstützung des Jugendamtes nötig ist, um Ihr Kind zu schützen, sind wir im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen.

In einem solchen Fall kann es notwendig werden, dass Daten Ihres Kindes oder von Ihnen als betroffenen Eltern oder Erziehenden an das Jugendamt weitergegeben werden. Wir dürfen Ihre Daten aber nur dann weitergeben, wenn ein Gesetz dies erlaubt. Die zentrale Gesetzesvorschrift für die Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung ist der § 4 Absatz 3 KKG.

Wir bitten um Verständnis, dass wir in diesem Fall auch ohne Ihr Einverständnis Daten an das Jugendamt weitergeben werden. Als Eltern oder Erziehende werden wir Sie vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes informieren, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz Ihres Kindes infrage gestellt wird.

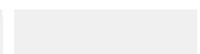
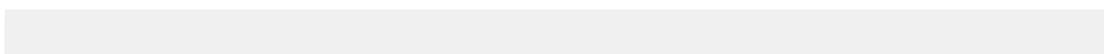
Das Jugendamt bietet in solchen Fällen umfangreiche Hilfen und Unterstützung für Familien und für Kinder und Jugendliche an. Sie können sich deshalb auch selbst direkt an das Jugendamt wenden. Gern vermitteln wir Ihnen den Kontakt zu dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen



Schule:

Datum:



## Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendamt

Die Weitergabe personenbezogener Schülerdaten von der Schule an das Jugendamt erfolgt gem. § 4 Absatz 3 KKG.

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Name der Schule:

Adresse:

--	--

Telefon:

Fax:

Melddatum:

--	--	--

Teilnehmende Personen:

Fallnummer:

--	--

Die fortlaufende Fallnummer ist auch im Rückmeldebogen einzutragen und besteht aus der Berliner Schulnummer und dem angegebenen Melddatum (bspw. 08G01-01.08.2019).

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

--	--	--

Profession/Funktion:

Schulleitung

Lehrkraft

Erzieherin/Erzieher

Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter

**Faxnummer Jugendamt** siehe Seite 24 des Handlungsleitfadens - bezirkliche Krisendienste

RSD:

--

### Angaben zur minderjährigen Person

Vorname:

Nachname:

--	--

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Klasse/Gruppe/Kurs:

<input type="radio"/> w <input type="radio"/> m <input type="radio"/> d		
---	--	--

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

ggf. Telefon:

--	--	--

### Angaben zu Geschwisterkindern

Vorname:

Name:

Alter:

Geschlecht:

m

w

d

Vorname:	Name:	Alter:	m	w	d
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Angaben zu Personensorgeberechtigten<sup>1</sup>**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

--	--	--

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

--	--	--

Ist informiert über die Mitteilung: ja, am: \_\_\_\_\_ nein, Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

--

**Person 2**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

--	--	--

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

--	--	--

Ist informiert über die Mitteilung: ja, am: \_\_\_\_\_ nein, Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

--

**Angaben zu gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

siehe Seiten 12-15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

**Indikatoren/Anhaltspunkte:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

**Bemerkungen:**

(Ggf. Ausführungen als Anlage beifügen.)

<input type="radio"/> Bericht über Gewalt in der Familie	
<input type="radio"/> seelische Misshandlung	
<input type="radio"/> Anzeichen körperlicher Gewalt (Wunden, Hämatome)	
<input type="radio"/> Selbstverletzung	
<input type="radio"/> Erscheinungsbild (Ernährung, Geruch, Kleidung)	
<input type="radio"/> unzureichende medizinische Versorgung	
<input type="radio"/> Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	
<input type="radio"/> will nicht nach Hause	
<input type="radio"/> Neigung, sich zu isolieren	
<input type="radio"/> Weglaufen aus der Schule	
<input type="radio"/> Ängstlichkeit	
<input type="radio"/> Einnässen/Einkoten	
<input type="radio"/> Apathie	
<input type="radio"/> normverletzendes Verhalten	
<input type="radio"/> sexualisiertes Verhalten	
<input type="radio"/> Distanzlosigkeit	
<input type="radio"/> Anzeichen für Suchtverhalten	
<input type="radio"/> Konzentrationsschwierigkeiten	
<input type="radio"/> Müdigkeit	
<input type="radio"/> weitere Auffälligkeiten:	

<sup>1</sup> Personensorgeberechtigt ist, wem die Personensorge gem. § 1626 BGB zusteht. Dies sind in der Regel beide (leibliche) Eltern und die Adoptiveltern (§ 1754 BGB). Neben die Eltern als Personensorgeberechtigte tritt eine vom Familiengericht bestellte Einzel- oder Amtspflegeperson, wenn das Familiengericht gem. § 1666 BGB das Personensorgerecht teilweise entzogen hat.



---

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

---

### Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

! Vom Jugendamt auszufüllen.  
Rückmeldung erfolgt spätestens nach 7 Werktagen ab Eingang der Meldung.

Vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Die fallzuständige Person im Jugendamt ist zu erreichen unter:

**Fallzuständige Fachkraft:**

[Redacted]

**Dienstgebäude:**

[Redacted]

**Telefon:**

**Fax:**

**E-Mail:**

[Redacted]

---

Relevante Informationen zur weiteren Kontaktaufnahme:	Datum	Telefon	Fax	Vor Ort
Kontaktaufnahme mit Ansprechperson der Schule erfolgt spätestens am	[Redacted]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontaktaufnahme mit Schulsozialarbeit erfolgt spätestens am	[Redacted]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontaktaufnahme mit [Redacted] erfolgt spätestens am	[Redacted]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted]

## Rückmeldebogen

! Von der Schule auszufüllen.

---

**Name der Schule:**

**Datum:**

---

**z. Hd. Ansprechperson:**

---

**Fallnummer:**

## 10. Impressum

Alt-Schmargendorf-Grundschule

Reichenhaller Str.8

14199 Berlin

Tel.: +49 30 81056767 - 11

Fax: +49 30 81056767 - 20

Mail: [04G23@04G23.schule.berlin.de](mailto:04G23@04G23.schule.berlin.de)

Schulleitung: Sabine Sülflow

Redaktion: AG Kinderschutz, 2023/24

### **Erarbeitung:**

Sabine Sülflow - Schulleiterin

Milena Mischke - Erzieherin

NN - Sozialpädagogin, Schulsozialarbeit

Lilian Schnelle - Sonderpädagogin

Stefanie Mandel- Lehrerin

Stephanie Daske – Lehramtsanwärterin

Berlin, Oktober 2023

Gesamtkonferenzbeschluss am: 21.11.2023

Schulkonferenzbeschluss am: 05.12.2023